

Zugelassene Hilfsmittel:

- 1) Die Bibel in deutscher Sprache (Einheitsübersetzung in alter oder revidierter Fassung)
- 2) Das kirchliche Gesetzbuch CIC (in der Fassung von 1983)
- 3) Das "Kleine Konzilskompodium", hg. von K. Rahner u. H. Vorgrimler
- 4) Das "Kompodium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen", lat.-dt., hg. von H. Denzinger u. P. Hünermann (auch: die Ausg. von 2017, hg. von H. Hoping u. P. Hünermann).

Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen keine zusätzlichen hand-oder maschinenschriftlichen Eintragungen enthalten. An-und Unterstreichungen sowie Verweisungen auf andere Stellen (in Zahlen, z.B. §, Seite) sind erlaubt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verwendung von zugelassenen Hilfsmitteln mit unzulässigen Eintragungen als Täuschung bzw. Ordnungsverstoß zu werten ist, und zwar auch dann, wenn die Eintragungen für die Prüfungsaufgabe keinen Vorteil bringen konnten.

Soweit Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, ist dies ausdrücklich vermerkt. Alle übrigen zugelassenen Hilfsmittel sind von dem/der Prüfungsteilnehmer/-in mitzubringen.